



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

18.06.2008

Nr. 30 / S. 1

Bekanntmachung

Betr.: 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Overbergstraße" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Overbergstraße“ zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Flurstücke 4624, 4625, 2488 und 2489 in der Flur 13 sowie auf die Kirchstraße teilweise.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Overbergstraße“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30. Juni bis 30. Juli 2008 einschließlich

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hövelhof, 18.06.2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.